



Kantonsschule Freudenberg Zürich

# Gymnasium Freudenberg

Alt- und neusprachliches Langgymnasium

## **Merkblatt SchülerInnen-Nachhilfe**

### **(Tutorats-System am Gymnasium Freudenberg)**

#### **Vorbemerkungen**

Einer der grössten Vorzüge unseres Schweizer Bildungssystems ist wohl, dass die öffentliche Schule allen Jugendlichen, unabhängig vom familiären Einkommen, eine ausgezeichnete Ausbildung und uneingeschränkten Zugang zur Hochschulstufe bietet.

Reichen die Übungsmöglichkeiten im Klassenunterricht und die selbständigen Hausaufgaben nicht aus, die geforderten Leistungsziele in einem einzelnen Fach zu erreichen, kann es dennoch ausnahmsweise sinnvoll sein, Nachhilfe-Unterricht zu organisieren. In einer solchen Situation ist die Unterstützung durch einen älteren Schüler / eine ältere Schülerin eine niederschwellige und kostengünstige Option, die rasch organisiert werden kann.

Die Schule hat dabei ein Interesse, dass intern vermittelte Nachhilfe-SchülerInnen (im folgenden TutorInnen genannt) gewisse Qualitätsstandards erfüllen.

Die TutorInnen ihrerseits werden durch ihre Betreuungstätigkeit in den überfachlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt – TutorInnen zu unterstützen ist für die Schule damit auch eine Form der Begabtenförderung.

Aus diesen Gründen bietet die KFR eine TutorInnen-Börse an.

(Es sei darauf hingewiesen, dass mit diesem Angebot bestehende Lerngruppen innerhalb von Klassen, die auf Freundschaft und Solidarität basieren, nicht konkurrenziert werden sollen.) Gleichzeitig verweist die Schule darauf, dass sie sich auf Empfehlungen beschränken muss, da sie lediglich als Vermittlerin, nicht aber als Organisatorin der TutorInnen-Stunden auftritt.

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Schule führt eine Liste von Schülerinnen und Schülern, welche von der Schule bzw. den entsprechenden Lehrpersonen für geeignet erklärt wurden, Nachhilfe-Unterricht in einem oder mehreren Fächern zu erteilen.

Jede Schülerin / jeder Schüler der KFR, die / der Nachhilfe-Unterricht in einem bestimmten Fach erteilen möchte, kann sich – Testierung der Eignung durch KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen vorausgesetzt – für jeweils ein Schuljahr als TutorIn auf dem Sekretariat registrieren lassen.

Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe-Unterricht in einem Fach erhalten möchten, können auf dem Sekretariat eine Liste der zur Verfügung stehenden Tutorinnen und Tutoren beziehen.

#### **Vorgehen für Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe-Unterricht erteilen möchten**

Wer Nachhilfe-Unterricht in einem Fach (oder mehreren Fächern) erteilen möchte, meldet sich auf dem Sekretariat und bezieht ein Formular.

- Das Formular ist durch zwei (respektive drei) Personen zu unterzeichnen:
- Der Fachlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift die fachliche Kompetenz der Schülerin / des Schülers.
- Der Klassenlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift die Sozialkompetenz der Schülerin / des Schülers.
- Ist die Schülerin / der Schüler noch nicht 18 Jahre alt, gibt ein Erziehungsberechtigter mit der Unterschrift seine Einwilligung zum Tutorat.

Die Bewilligung ist jeweils für ein Schuljahr gültig und muss anschliessend erneut eingeholt werden.



Bei Konflikten mit Fach- oder Klassenlehrer wegen Eignung für den Nachhilfe-Unterricht ist der zuständige Schulleiter einzuschalten.

**Vorgehen für Schülerinnen und Schüler, die Nachhilfe-Unterricht erhalten möchten:**

Das Sekretariat gibt eine Liste mit allen Schülerinnen und Schülern ab, die für ein bestimmtes Fach Nachhilfe erteilen können. Auf dieser Liste sind auch die Namen der Lehrpersonen dieser TutorInnen ersichtlich.

Die Liste enthält die Telefonnummern der Schülerinnen und Schüler. Bei Bedarf hilft das Sekretariat auch gerne, den persönlichen Kontakt herzustellen.

**Finanzielle und administrative Vorgaben:**

Das Tutorensystem kann erst ab Ende der Probezeit beansprucht werden.

Die Schulleitung empfiehlt, sich am Tarif des MVZ (Mittelschullehrer-Verband Kt. Zürich) zu orientieren: Dieser schlägt für Nachhilfe-Unterricht durch Schülerinnen und Schüler Fr. 25.- (45-Minuten-Lektionen) bzw. 35.- (60-Minuten-Lektionen) vor<sup>1</sup>.

Die TutorInnen werden durch die Nachhilfe-SchülerInnen direkt bezahlt.

Die Nachhilfeschülerinnen und -schüler gehen mindestens eine Klassenstufe tiefer zur Schule als die TutorInnen<sup>2</sup>.

Folgende Punkte regeln Nachhilfe-Schüler (bzw. ihre Eltern) und TutorInnen individuell:

- Häufigkeit der Nachhilfe-Stunden
- Anzahl der Nachhilfe-Schüler
- Laufzeit des Nachhilfe-Unterrichts

Bei Fragen oder Reklamationen sprechen Sie bitte die Schulleitung an.

Zürich, den 27. Oktober 2008

Niklaus Schatzmann

---

<sup>1</sup> Qi 2/2005, S. 51

<sup>2</sup> Mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, dass die gut funktionierende Lernsolidarität (Kameradenhilfe, Lerngruppen usw.) innerhalb der Schulklassen durch finanzielle Anreizsysteme konkurrenziert oder gar torpediert wird.